

Beschluss des Landrats vom 28.02.2019

Nr. 2541

14. Deponien zum Zweiten: zusätzliche Informationen im Altlastenkataster 2018/728; Protokoll: pw

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Markus Graf (SVP) äussert, getreu dem Motto «steter Tropfen höhlt den Stein» müssten scheinbar immer wieder neue Vorstösse zu einem Thema eingereicht werden. Dann ist der Regierungsrat bereit, diese entgegenzunehmen. Die SVP-Fraktion ist erstaunt darüber, dass nun geprüft werden soll, ob ein Abfallinventar erstellt wird. Dies generiert nur Kosten. Die entsprechenden Mittel würden besser in die Sanierung der Deponien investiert. Die Gemeinden und Bürgergemeinden sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Bereits heute ist teilweise klar geregelt, was wie entsorgt werden soll. Bei etwa 70 % aller Standorte werden heute schon Abklärungen gemacht. Falls jemand wissen möchte, was wo deponiert wurde, reichen auch die vorhandenen Informationen aus. Aus diesem Grund spricht sich die SVP-Fraktion gegen eine Überweisung des Postulats aus.

Markus Dudler (CVP) spricht sich im Namen der CVP/BDP-Fraktion für die Überweisung des Postulats aus. Die Fragestellungen des Postulats seien klar und nachvollziehbar – die Ehrenrunde der Postulantin habe sich gelohnt.

Désirée Jaun (SP) unterstützt im Namen der SP-Fraktion ebenfalls die Überweisung des Postulats. Die bereits vorhandenen Informationen könnten ohne grossen Mehraufwand der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies sorgt für grössere Transparenz.

Rahel Bänziger (Grüne) weist Markus Graf darauf hin, dass es ihr nicht um die Abfallbeseitigung an sich, den Abfall der «oben» liegt gehe. Dafür sind die Gemeinden und die Bürgergemeinden verantwortlich. Es geht um den Abfall der «darunter» liegt und für welchen es eine andere Rechtsprechung gibt. Es braucht Informationen, was in den Deponien liegt. Bei mehr als 30 % der Standorte wurden diesbezüglich noch keine Abklärungen gemacht. Für diejenigen Personen, die sich die Mühe machen aufzuräumen, wie Marco Agostini dies tut, wäre es sinnvoll zu wissen, was deponiert ist. Auch jeder Gefahrguttransport ist schliesslich entsprechend gekennzeichnet, damit man weiss, wie man bei einem Unfall reagieren muss. Es handelt sich um keinen Mehraufwand. Der Kanton muss diese Abklärungen ohnehin treffen, da sie regelmässig an den Bund weitergeleitet werden müssen. Das Postulat möchte einzig, dass die Informationen im Altlastenkataster aufgeführt werden. Dies würde die Arbeit der Personen erleichtern, die Abfall sammeln.

Christoph Buser (FDP) hält die Forderung des Postulats grundsätzlich für «okay» und sieht die Intention. Wenn es nur darum ginge, die Altlastenstandorte des Kantons zu veröffentlichen, wäre es kein grosser Aufwand.

Aber es gibt zwei Einschränkungen: Erstens ist das aktive Informieren der Öffentlichkeit durch den Regierungsrat vor allem dann unverhältnismässig, wenn man weiss, dass beispielsweise Marco Agostini an denjenigen Orten nach Abfall sucht, die überhaupt nicht im Altlastenkataster aufgeführt sind. 90 % dieser Orte sind nicht Altlastenkataster relevant. Das Altlastenkataster beruht auf historischen Untersuchungen über Bürgerlöcher der Gemeinden und Entsorgungsstellen von industriell-

len Betrieben und KMU, die beispielsweise mit Lösungsmitteln gearbeitet haben. Bereits heute kann man Unterlagen anfordern und erhält diese gemäss Öffentlichkeitsprinzip auch.

Georges Thüring (SVP) bittet darum, damit aufzuhören, die Bürgergemeinden ins Spiel zu bringen. Es sollten weniger «Spione» durch die Wälder streifen und dafür mehr solche, die etwas Gutes für den Wald tun.

Rahel Bänziger (Grüne) versteht die Aussage des Vorredners nicht und sagt, sie habe die Bürgergemeinden nicht ins Spiel gebracht. Es geht lediglich um den Altlastenkataster und die darin enthaltenen Informationen. Von einem «Spion» kann man in diesem Fall zwar sprechen, aber nur von einem, der Gutes tut.

Die aktive Information kann auch in Form einer Medienmitteilung erfolgen, die darauf hinweist, dass neue Dinge publiziert wurden. Diese Information kann auch für Personen nützlich sein, die ein Grundstück erwerben möchten, und nicht nur für diejenigen, die Abfall sammeln.

Der Regierungsrat ist bereit das Postulat entgegenzunehmen. Die Rednerin geht deshalb nicht davon aus, dass mit grossen Folgekosten zu rechnen ist. Das Abfallsammeln ist das eine, verfügbare Informationen für alle das andere.

Die Frage sei, wie oft der Fall eintrete, dass jemand Informationen zu einer bestimmten Altlastenzone haben möchte, sagt **Christoph Buser** (FDP). Wenn jemand diese Informationen möchte, bekommt er sie bereits heute innert kurzer Frist. Einzig bei laufenden Verfahren dauert es länger, aber dies ist ein anderes Thema. Die Informationen prophylaktisch aufzuarbeiten, bedeutet einen nicht unerheblichen Arbeitsaufwand. Dieser Aufwand und der Nutzen stehen in einem Missverhältnis.

Markus Graf (SVP) erklärt, ähnlich wie bei der Resolution zum Klimanotstand werde auch hier Schaumschlägerei betrieben. Die Arbeit und das Geld kommen an ihrem eigentlichen Zielort – bei der Sanierung der Deponien – leider nicht an.

://: Mit 41:39 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.
